Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(im Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 130. Dienstag den 10. Mai 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endet mit dem 14. Mai.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen, während deren Entfernung bis spätestens 8 Uhr Morgens des 15. Mai stattzufinden hat.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 14. Mai zu räumen und in der Zeit vom 15. bis 18. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 15. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 15. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 11 Uhr des 17. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 21. Mai, Abends 8 Uhr, abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 4. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 2084. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße III. Classe in der **Ulrichsgasse** zwischen deren Kreuzung mit der Nürnberger Straße und dem Roßplatze soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußenbau in der Ulrichsgasse"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. ifd. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 6. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig

Ib 1467. Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 40 cm weiten Thonrohrschleuße längs der Ostfront des Roßplatzes zwischen dem Augustusplatze und der Ulrichsgasse soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußenbau am Roßplatze"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. ifd. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 6. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig

Ib 1467. Straßenbau-Deputation.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 2. bis 8. Mai ds. Js. im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.417.

Leipzig, am 9. Mai 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Submission.

Die Ausführung der **Erd- und Maurerarbeiten zum Schulhausneubau Meuselwitz** soll im Wege der öffentlichen Ausbietungen verdungen werden. Die darauf bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen sind vom 10. dss. Mts. während der Bureaustunden auf dem hiesigen Rathhause einzusehen und daselbst Blanquets über obige Arbeiten gegen Hinterlegung von 1 ℳ zu entnehmen.

Etwaige Fragen zu beantworten, ist der **Oberleiter des Baues Herr Baumeister Richter in Altenburg** gern bereit.

Die ausgeführten Blanquets sind bis zum 24. dss. Mts. Abends 6 Uhr versiegelt und portofrei mit der Aufschrift **„Offerte über Erd- und Maurerarbeiten für den Schulhausneubau Meuselwitz"** an Unterzeichnete daselbst einzureichen.

Später eingegangene Offerten finden keine Berücksichtigung. Der Schulvorstand Meuselwitz behält sich das Recht vor, unter den drei Mindestfordernden freie Wahl zu treffen.

Meuselwitz, am 6. Mai 1887.

Der Schulvorstand daselbst.
Dr. Plagge.

Laut erstatteter Anzeige ist die dem Mitinhaber der Firma **Lutz & Strunde** hier, Herrn Kaufmann **Eugenius Max Strunde,** am 6. Januar dss. Js. ausgefertigte Gewerbelegitimationskarte Nr. 703 abhanden gekommen und wird solche zur Verhütung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 4. Mai 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. P.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein ziemlich neuer **Damen-Regenschirm** mit dunkelblauseidenem Bezug und gebogenem Elfenbeingriff, aus einem Vorsaale in Nr. 12 der Bayerischen Straße, am 26. v. Mts.;

2) ein **Packet,** in rothen Tuch verpackt, enthaltend eine blaue **Leinwandblouse** und ein Paar ebensolche **Hosen, 3** hautgestreifte baumwollene **Hemden, 3** rothgestreifte weiße **Taschentücher,** eine schwarzseidene **Mütze** und ein Paar **Lederschuhe,** aus der Wartehalle des Bayerischen Bahnhofs, am 26. v. Mts.;

3) ein **Deckbett** und ein **Kopfkissen** mit roth- und weißgestreiften Inlets, „M. H." gezeichnet, **12** gröhpolirte **Kleiderbürsten** verschiedener Größe, **9 Wichsbürsten** und **3 Kardätschen,** aus einer Stube in Nr. 9 der Gerberstraße, vom 30. v. bis 2. dss. Mts.;

4) ein **Packet,** adressirt „an Alma Ohermann, Hamburg", enthaltend verschiedene Stück schwarzseidenes **Band,** im Gesammtgewicht von 5 Kilo, von einem Handwagen auf der Fahrt von Nr. 44 der Petersstraße nach Nr. 10 der Mühlgasse, am 3. dss. Mts. Abends;

5) ein schwarzlederner **Portemonnaie** mit Klappe und weißem Schlößchen, Innenbügel und den Buchstaben „M. G." im Leder, enthaltend ca. **61 ℳ** und eine **Wiegemarke** von Birkbaum in Connewitz, in einem Gasthlocale am Königsplatz mittelst Taschendiebstahls, am 3. dss. Mts. Nachmittags;

6) ein fast neuer **Damen-Regenschirm** mit schwarzseidenem Bezug und Griff in Form eines Vogelschnabels, von einem Verkaufsstande am Augustusplatze, am 5. dss. Mts.;

7) ein großer **Herren-Regenschirm** mit schwarzblau-seidenem Bezug, gebogenem Naturstab und feldgrauem Griff mit 2 Schildkrotplättchen, aus einem Gasthlocale des Panorama-Restaurants am Roßplatze, am 7. d. M. Nachmittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind angelegentlich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 9. Mai 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Bekanntmachung.

Den Herren Reflectanten auf hiesiges **Schützenhaus** wird hierdurch eröffnet, daß Kaufpreisgebote nur noch bis 16. dieses Monats entgegen genommen werden.

Taucha, am 3. Mai 1887.

Der Stadtrath.
Schönfeld, Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Löbertitz-Grödel,** Band III, Artikel 130, auf den Namen des Großhändlers **Friedrich Hohmann** zu **Wadenbarf** eingetragenen, in Löbertitz-Grödel Flur belegenen Grundstücke, als:

1) Kartenblatt 4 Parcelle 43, Plan 20 von 1 ha 22,80 a, Acker,
2) Kartenblatt 3 Parcelle 108, Plan 19 in der Vogtei von 20,90 a, Wiese,

am **29. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 9,98 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,43,70 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Juli 1887, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zörbig, den 3. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Polendebatte im preußischen Abgeordnetenhause.

Die Berathungen des vorigen Jahres über die Ergreifung wirksamer Maßregeln zur Bekämpfung der polnischen Agitation in den polnischen Landestheilen des Königreichs Preußen haben am Sonnabend ein Nachspiel erhalten. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Kreiseintheilung in den Provinzen Posen und Westpreußen bot Gelegenheit, die bestehenden nationalen Gegensätze in diesen Landestheilen in ungeahnter Weise ans Licht zu bringen. Minister v. Puttkamer legte die in beiden Provinzen bestehenden Verhältnisse ausführlich dar und reizte dadurch den Abgeordneten v. Czarlinski zu einer leidenschaftlichen Erwiderung, welche ihn hart an die Grenze des Ordnungsrufes führte. Er nannte die Mittheilungen des Ministers abgeschmackt, was der Vicepräsident v. Heereman in „nicht geschmackvoll" übersetzte unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dem polnischen Abgeordneten die deutsche Sprache eine fremde Sprache sei. Herr v. Czarlinski beschuldigte aber auch die Regierung, daß sie den Gegensatz zwischen den beiden Nationalitäten durch eine gehässige Agitation künstlich schaffe und berief sich schließlich auf königliche Versprechungen, die nicht erfüllt worden seien.

Die Erörterung, welche bis dahin einen ruhigen, sachlichen Charakter bewahrt hatte, wurde dadurch erregt und förderte seltsame Erscheinungen zu Tage. Der Minister hatte zuvor ein Bild der Zustände entworfen, welche sich in den letzten Jahrzehnten in Posen und Westpreußen entwickelt hätten, und dabei auf die planmäßige Agitation verwiesen, welche vom Adel und der Geistlichkeit betrieben wird. Die Polen sind besonders bestrebt, wie der Minister ausführte, in den kleinen Städten einen Mittelstand heranzubilden durch Bildung von landwirthschaftlichen und geselligen Vereinen, durch Hergabe von Mitteln für Volksbildungszwecke, durch Herbeiziehung von Rechtsanwälten, Aerzten, Bautechnikern, deren Hauptaufgabe es sei, die Bevölkerung zum Widerstande gegen die Bestrebungen der Regierung anzustiften. Auch der kleine ländliche polnische Grundbesitz habe sich in neuerer Zeit wirthschaftlich gehoben und befestigt und sei dadurch mit hineingezogen in die Sphäre der polnischen Bewegung, welche die Pflege der Erinnerung an die nationale Vergangenheit Polens sich zur Aufgabe gemacht habe. Das Band der Solidarität zwischen Adel, Bürger- und Bauernstand werde befestigt durch die Bemühungen der Geistlichkeit, welche die Stärkung des polnischen Nationalgefühls mit großem Eifer betreibe. Der Erzbischof von Gnesen-Posen sei nach der Anschauung der polnischen Bevölkerung noch immer der Stellvertreter des Königs, bis ein solcher wieder den polnischen Thron besteigt.

Diese Auseinandersetzung war es, welche den Zorn des Herrn v. Czarlinski erregt und ihn zu einer unparlamentarischen Kritik der Beschuldigungen des Ministers gegen die polnischen Agitatoren verleitet hatte. Herr v. Puttkamer blieb aber die Antwort nicht schuldig und brachte schlagende Beweise dafür bei, daß die Agitation in der That von polnischer Seite und mit nicht ganz unmandelhaften Mitteln betrieben werde. In Kulm besteht ein Damenverein, welcher die Errichtung von Volksbibliotheken zum Ziel gewählt hat. In einer solchen Bibliothek hat sich ein Buch „Die neue Sibylle" vorgefunden, welches von der Polizei mit Beschlag belegt und gerichtlich verboten worden ist. Darin werden die Polen aufgefordert, sich zu bewaffnen und die Russen und Deutschen todt zu schlagen. Jetzt hätten die Deutschen Alles eingenommen und militairisch besetzt und das polnische Land müsse fremdes Geschmeiß ernähren. Solche Bestrebungen müßten unterdrückt werden, und wenn Friedrich Wilhelm III. den Polen Zusagen gemacht hätte, so wären sie unter der Bedingung gegeben worden, daß die Polen sich als gute preußische Unterthanen beweisen sollten. Ob sie das gethan hätten, darüber zu urtheilen müsse der Minister der Geschichte überlassen.

Nachdem so alle Vorbereitungen getroffen waren, eine große politische Erörterung in Schwung zu bringen, konnte Windthorst nicht als müßiger Zuhörer zur Seite bleiben; er benutzte ebenfalls die königlichen Versprechungen, um daraus eine Waffe für die Polen gegen die Regierung zu schmieden. Er nannte die Aeußerung des Ministers einen Stoß gegen das monarchische Princip und stellte die kühne Behauptung auf, daß, so wenig die Preußen durch die Revolution des Jahres 184. ihre Rechte verwirkt hätten, so wenig wären die Polen durch ihre Aufstände ihrer Rechte verlustig gegangen. Der Minister verwahrte sich mit Entschiedenheit gegen die Auffassung, daß königliche Verheißungen in keinem Falle eine Einschränkung erfahren könnten, und gewiß mit vollem Recht, denn das Verhältniß zwischen Fürst und Volk ist ein zweiseitiges, nicht blos ein Theil ist an Zusagen gebunden, sondern beide Theile. Der Satz, welchen Herr Windthorst am Sonnabend aufgestellt hat, daß Rechte durch Aufstände nicht verloren gehen, ist ein sehr gefährlicher, weil er die mittelbare Aufforderung zur Anwendung von Gewalt enthält. Bei Herrn Windthorst ist das zwar nichts Neues; er hat das, wenn die polnischen Verhältnisse zur Sprache kommen, schon wiederholt gethan, aber es ist zu verwundern, daß er an diesem Standpuncte auch jetzt noch festhält, nachdem der Friede zwischen der preußischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl zu Stande gekommen ist. Das Centrum hat sich, wie der Abgeordnete Sperlich mittheilt, vorbehalten, für die Vorlage nur soweit zu stimmen, als sich wirthschaftliche und administrative Gründe dafür geltend machen lassen, aber nicht wo politische Gründe als maßgebend bezeichnet werden. Die Stellung der Partei zur Polenfrage bleibe dieselbe wie im vorigen Jahre. Das ist eine sehr bittere Erfahrung, welche die Regierung zu machen muß, denn die polnische Frage ist eine nationale Frage und deshalb ist ihr an der Lösung derselben sehr viel gelegen. Es ist das wieder derselbe Streitfall, wie der über das Septennat. Das Centrum hat auch dem Papst gegenüber daran festgehalten, daß es in politischen Fragen seinen eigenen Weg gehe, nur in kirchenpolitischen Fragen ordne es sich dem päpstlichen Willen unter. Für die Polen ergreift das Centrum aus politischen Gründen Partei, also steht es auf der deutschfeindlichen Seite und weigert sich, den polnischen Bestrebungen in deutschen Provinzen entgegen zu wirken. Gerade darauf kam es aber beim Friedensschluß zwischen der preußischen Regierung und dem Vatican an, daß den reichsfeindlichen Bestrebungen des Centrums Einhalt geboten wurde. Fürst Bismarck hat den größten Werth darauf gelegt, daß die polnische Agitation unterdrückt wird und dem Friedensschluß mit der Curie daraus keine Hindernisse in den Weg gelegt, weil er Mittel und Wege in den Händen zu haben glaubt, um der polnischen Agitation auch ohne Beihilfe der Geistlichkeit die Spitze abzubrechen.

Es ist aber leider unzweifelhaft, daß das Centrum für die Polen aus dem Grunde eintritt, weil die Geistlichkeit die Hand bei der polnischen Agitation im Spiele hat. Der Erzbischof von Gnesen-Posen ist weit mächtiger, wenn er sich auf die polnische Bevölkerung stützt, als wenn er mit der deutschen zusammengeht. Ein Drittes giebts nicht; von Versöhnung kann zwischen Polen und Deutschen nicht die Rede sein, die Polen müssen entweder gute deutsche Staatsbürger sein oder sie müssen von den Deutschen bekämpft werden. Diesen Zweck verfolgen das Colonisationsgesetz und die Schulgesetze. Windthorst sagt: „Ich bin überzeugt, daß früher oder später der große Weltkrieg kommen wird und daß in demselben die Polen eine große Rolle spielen werden. Darum ist es auch für uns von größter Wichtigkeit, daß die Polen gute Staatsbürger sind und daß wir sie nicht durch feindliches Vorgehen in einen Gegensatz zu uns bringen." Windthorst befolgt hier wieder sein altes widerspruchsvolles Spiel. Auf der einen Seite nimmt er das Recht der Revolution für die unterdrückten, in ihren Rechten gekränkten Polen in Anspruch und auf der andern verlangt er, daß die preußische Regierung auf jede Schutzmaßregel gegen eine feindlich gesinnte Bevölkerung verzichten soll. Von Windthorst konnte man nichts Anderes erwarten, aber daß sich die Centrumspartei den Wünschen ihres Führers in dieser grundlegenden Frage unterordnet, das zeigt leider, wie weit wir noch von der Auflösung der Centrumspartei entfernt sind. Die Partei wird noch lange fortfahren, ihre Bestrebungen als festzusammenhängendes Ganzes weiter zu verfolgen, nur in einzelnen Fällen wird sie davon Ausnahmen machen, wie bei Berathung des Nachtragsetats im Reichstage. In der polnischen Frage ist die preußische Regierung nur auf ihre eigene Kraft und auf die Unterstützung der Conservativen und Nationalliberalen angewiesen, das Centrum steht ihr feindlich gegenüber.

*

Leipzig, 10. Mai 1887.

* Man erwartet allgemein, daß die **Zuckersteuer-Vorlage** dem **Bundesrathe** in seiner Plenarsitzung am künftigen Donnerstag zugehen werde. Nach der ausgesprochenen Absicht der Regierung soll diese Angelegenheit jedenfalls in dieser Session erledigt werden. Eine Verzögerung der anderen Arbeiten wird dadurch nicht entstehen, da über die Steuer eine Verständigung zwischen den Parteien bereits erfolgt ist.

* Die **neue Felddienst-Ordnung** befindet sich, dem Vernehmen der „Kreuzzeitung" zufolge, bereits im Druck, nachdem die mit der Aufstellung derselben betraute Commission ihre Berathungen Ende voriger Woche abgeschlossen und dem **Kaiser** darüber berichtet hat. Dem etwa zweistündigen Vortrage, welchen die Commission am Sonntag Vormittag darüber hielt, brachte der Kaiser, wie nach dem genannten Blatt verlautet, das regste Interesse entgegen durch Eingehen auf viele Einzelheiten und durchgreifende Besprechung derselben. Die von der Commission beschlossene Verdeutschung zahlreicher bisher gebrauchter Ausdrücke wurde von dem Kaiser genehmigt, nur bei einzelnen Bezeichnungen, welche in Folge vollständiger Einbürgerung sich nur schwer durch einen deutschen Ausdruck genau ersehen lassen, wurde das früher gebrauchte Wort wieder hergestellt.

* **Fürst Bismarck** beabsichtigt noch vor dem Pfingstfest **Berlin** zu verlassen und entweder in **Varzin** oder **Friedrichsruh** Aufenthalt zu nehmen.

* * *

* Der **Kaiser Franz Josef** hat die Aufstellung einer **Sommer-Uebungs-Escadre** genehmigt, deren Mannschaft am 9. d. M. beginnen sollen. Die Escadre wird aus folgenden Schiffen bestehen: den Casemattschiffen: „Tegetthoff", „Custozza" und „Erzherzog Albrecht"; den Kreuzern „Panther", „Leopard" und „Lussin"; den Torpedobooten „Adler", „Falke", „Condor" und „Bussard" und den Torpedos Nr. IX, X, XI, XII, XIII, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII und XXVIII; den Dampfern „Elisabeth" und „Pola"; dem Tender „Sanfezo" und endlich den Avisodampfern „Greif" und „Fantasie". — Im Monat Juni sollen an Stelle der Torpedoboot-Flottille und deren Beischiffen die Casemattschiffe „Don Juan", „Kaiser Max" und „Prinz Eugen" in den Verband der Escadre aufgenommen werden.

* Nach Mittheilungen aus **St. Petersburg,** gilt es in dortigen unterrichteten Kreisen nunmehr als zweifellos, daß der russische Botschafter in Berlin, **Graf Schuwalow,** von dessen Versetzung ernstlich und, wie es scheint, nicht grundlos die Rede war, auf diesem Posten **verbleiben** wird.

* **Großfürst Wladimir** hat in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Garden und des Petersburger Militairbezirks einen Befehl über die bevorstehenden Lagerübungen bei Krasnoje-Selo erlassen. Aus demselben ist zu entnehmen, daß keine großen Herbstübungen stattfinden werden — womit wahrscheinlich wohl auch der sonst übliche Besuch der fremdländischen Officiere fortfällt —, dagegen sollen möglichst viele kleinere Truppenübungen mit gemischten Waffen zur Ausbildung der Stabsofficiere und jüngern Generale abgehalten werden. Alle Fußregimenter bilden für einige Tage kriegsstarke Bataillone, mit welchen kriegsmäßige Uebungen gemischter Waffen gegen durch Scheiben dargestellten Feind mit scharfen Patronen — also Gefechtsschießen in größerm Maßstabe — stattfinden sollen. Ein ganz besonderes Augenmerk soll auf Nachtmärsche und Nachtgefechte gerichtet werden. Man ist in höhern russischen Militairkreisen der Meinung, daß solche in künftigen Kriegen eine große Rolle spielen werden. Bezüglich der Reiterei tadelt der Großfürst, daß sich bei derselben bisher Unvollkommenheiten beim Aufklärungsdienst auf weite Entfernungen geltend gemacht, wie auch eine nur schwache Ausbildung in der Thätigkeit größerer Massen; auch mache sich, zum Schaden des Waffengeistes, eine zu große Neigung zum Fußgefecht bemerkbar. Diese Gefahr fürchteten, wie man sieht mit Recht, beinahe alle älteren russischen Reiterführer, als vor fünf Jahren die Umwandlung der gesammten russischen Reiterei in Dragoner erfolgte und jene bekannten neuen Grundsätze über die Ausbildung und Verwendung der Reiterei zur Geltung kamen. Bei der Artillerie wird auf den Umstand hingewiesen, daß dieselbe noch nicht genügend darin ausgebildet sei, mit den andern Waffen zusammenzuwirken. Den Lagerübungen soll eine noch höhere Bedeutung als bisher beigelegt werden; Beurlaubungen von Officieren dürfen daher während derselben nicht stattfinden.

* Aus **Kairo,** 25. April, wird gemeldet:

Die vier schwarzen Mützer und Schneider, welche der Nachfolger des Mahdi, Khalif Abdullah, in einer diplomatischen Mission nach der egyptischen Hauptstadt zu entsenden beliebt hat, haben das egyptische Gebiet kriegerisch als Friedensboten wieder verlassen. Schon die Behandlung, welche ihnen während ihres Aufenthaltes in Egypten zu Theil wurde, sich gewaltig von dem sonst in solchen Fällen üblichen Ulus ab. Sie erfreuten sich einer permanenten polizeilichen Ueberwachung, wurden von allem Verkehr mit der Außenwelt ferngehalten und erhielten ihre Degen, Lanzen und Dolche erst dann wieder zurückgestellt, als man ihnen an der Grenze des Wady-Halfa den Retour-Laufpaß gab. Khalif Abdullah, von allen Seiten bedrängt und in seinem Ansehen heruntergekommen, griff, um sein Prestige wieder aufzufrischen, zu dem zweischneidigen Mittel, durch einen Coup nach Außen die innern Zerrüttungen Einhalt zu thun. Als noch die Boten unterwegs waren, konnte man schon im Sudan den infamirenden Inhalt der Briefe, welche Abdullah an den Sultan, die Königin Victoria und den Khedive Abbas sendete, welche Briefe sich demnächst unangetastet wieder in seinen Händen befinden dürften. Einige fanatische Schwätzer mögen erbitterten Respect vor dem Mamur empfinden, der mit Potentaten eine solche Sprache zu führen wagt; allein das Heer der ehemaligen Mahdisten hat schon seit einiger Zeit jede Empfindung für die Fortsetzung eines Kampfes verloren, welcher in seiner Rücksichtslosigkeit nur Armuth und Hunger im Gefolge hat.

Namentlich sind es die Stämme des Darfur, welche notorisch eine egyptische Armee herbeisehnen, um mit deren Hülfe dem Aufstande ein Ende zu bereiten. Deputationen dieser Stämme sind auf dem Wege nach Kairo, um ihr dahinzielendes Anlangen vorzubringen. Nach der Natur der Verhältnisse ist an einen egyptischen Vorstoß in der gegenwärtigen Jahreszeit kaum zu denken; doch wird die egyptische Regierung im Spätherbste sich immerhin zu einer That entschließen müssen, welche um so unbedenklicher wäre, als bis dahin das